

Forderung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein Weihnachtsgeschenk - oder nur eine Mogelpackung?

Stellungnahme der Gruppe SPD/FDP in der Gemeinde Hanstedt zur Berichterstattung: Nordheide Wochenblatt, Ausgabe 02. Dezember 2017 „Schafft Hanstedt die Ausbau-Gebühren ab?“

Von Lars Heuer

Angesichts einer erst im August stattgefundenen Fortbildung mit anschließenden fraktionsübergreifenden Meinungsäußerungen, das bestehende System habe Schwächen, sei gegenüber einer Steuerfinanzierung oder Gebietsbildung jedoch für die Mehrheit der Bürger gerechter und günstiger, nahmen wir mit Verwunderung die Ankündigung zur Kenntnis, in den nächsten Tagen einen Antrag zur Abschaffung der Straßenausbausatzung zu stellen.

Um es in aller Deutlichkeit festzustellen, bei der Finanzierungsfrage geht es nicht um die laufende Untersuchung und Diskussion, welche Straßen wie in Zukunft unterhalten und bei Bedarf ausgebaut/erneuert werden. Es geht darum, ob der notwendige Finanzbedarf, der derzeit anteilig zu 20-60 % durch die Grundstückseigentümer erbracht wird, auf die Grundsteuer A/B und ggf. die Gewerbesteuer verteilt wird. **Denn eins steht fest, die Kosten müssen innerhalb der Gemeinde erbracht werden, Frau Merkel schickt uns keinen zusätzlichen Scheck über 300-500 T€/Jahr.**

Unserer Gruppe SPD/FDP ist bewusst, dass eine solche Steuererhöhung für den Normalbürger langfristig noch teurer werden kann und neue Ungerechtigkeiten schaffen wird. Aus diesem Grund haben wir, gemeinsam mit den anderen Fraktionen, darum gebeten, den Ausbau der Straße „Am Steinberg“ zunächst zurückzustellen und 2018 die Vor- und Nachteile der einzelnen Systeme sowie den Finanzbedarf noch einmal gegenüberzustellen.

Dabei sind aus unserer Sicht nachfolgende Punkte gegeneinander abzuwägen:

1. Die Gemeinden müssen die Fehlbeträge im Regelfall über die „Realsteuern“, also Grund- und Gewerbesteuer, wieder ausgleichen - und nicht jede Gemeinde hat z. B. ein „Kohlekraftwerk“, das für sprudelnde Steuerüberschüsse sorgt.
2. In den Gemeinden mit Satzung haben in den letzten Jahrzehnten viele Bürger Anliegergebühren bezahlt. Diese würden bei einer Abschaffung und Umlage durch die Grundsteuern doppelt zu Kasse gebeten.
3. Bisher sind Mieter über den jeweiligen Allgemeinanteil von 25-60 % an den Investitionen sowie an den laufenden Unterhaltungskosten beteiligt. Darüber hinaus entscheidet auch die Infrastruktur bzw. die Wohnlage über den Mietzins. Eine Abschaffung der Satzungen würde dann die Vermieter, Investmentfonds und weitere Großgrundbesitzer entlasten und die Mieter über die umlagefähigen Grundsteuern belasten. **Dass dann bei einer Wohnumfeld-verbesserung ein entlasteter Investor auf eine Mieterhöhung verzichtet, darf bezweifelt werden.**
4. **Steuereinnahmen sind anders als Gebühren nicht zweckgebunden.** Es findet sich in den Folgejahren daher sicherlich auch manch anderer Vorschlag zur Verwendung der Mehreinnahmen.
5. Der BFH hat klar gemacht, dass er die veralteten Bewertungsgrundlagen zur Grundsteuer für verfassungswidrig hält. Eigentümer mit einem alten Einheitswertbescheid von 1964 zahlen nur einen Bruchteil derer mit aktuellem Einheitswertbescheid.
6. Die Satzungen sorgen für einen sparsamen Ausbauumfang. Kaum ein Bürger drängt die Gemeinden zum weiteren Ausbau oder zur Grunderneuerung und gibt bei seiner Kritik häufig Anregungen, auf kostenträchtige Maßnahmen zu verzichten. Trägt die

Allgemeinheit die Kosten, darf sicherlich auch mit einem höheren Anspruchsdenken gerechnet werden.

7. Die Entscheidung über den Ausbau wird von der Politik nach Empfehlung der Verwaltung vorgenommen. Reichen die Haushaltsmittel nicht aus, müssen Prioritäten gesetzt werden bzw. es wird nach politischen Mehrheiten entschieden. Im Falle einer Umlegung auf die Grundsteuer werden am Ende auf Kosten der Allgemeinheit Straßen (und Wirtschaftswege) mit einer „besseren Lobby“ gut ausgebaut oder das Ortszentrum umgestaltet und andere Anlieger, vor allem in den Außendörfern, zahlen und stehen hinten an. **Anliegerbeiträge können nur maßnahmenbezogen erhoben werden.**
8. Mit der stetig steigenden Grundsteuer steigen auch der Landesdurchschnitt und die „Steuerkraftzahl“, auf der die Umlagen für Kreise - und ggf. Samtgemeinden - berechnet werden. Letztendlich muss für jeden Steuereuro noch ein Abschlag aufgeschlagen werden. Für die Gemeinde Hanstedt z. B. verbleiben nach der letzten Umlageerhöhung nur ca. 2,5 % der Grundsteuer B in der Gemeinde. Mit jeder Erhöhung des Landesdurchschnitts sinkt der Anteil der Gemeinden und zwingt die Verantwortlichen, ggf. die Steuerschraube weiter hochzudrehen.
9. Dass auch die Straßenausbausatzungen zum Teil Ungerechtigkeiten beinhalten und Anlieger in Außenlagen mit geringer Baudichte höhere Kosten tragen, kann nicht bestritten werden.
10. Bei jedem Tagesordnungspunkt mit Straßenausbau sind die sonst leeren Sitzungsräume voll, und bis zur endgültigen Durchführung wird zwischen den betroffenen Anliegern, der Verwaltung, der Kommunalpolitik und den eingeschalteten Planern gestritten. Für die örtliche Politik und Verwaltung ist eine Abschaffung der Straßen-Ausbau-Satzungen daher eine Befreiung und macht das Entscheiden (ohne großes Publikum) entspannter.

Die Abschaffung der Straßenausbausatzung scheint populär und ggf. für Gemeinden mit hohen Einkommens- und Gewerbesteueraufkommen im Verhältnis zur Bevölkerung/Infrastrukturfläche geeignet. Ob dies am Ende für Hanstedt, mit großen Flächen und überproportionalem Straßen- und (noch unzureichend ausgebautem) Wirtschaftswegenetz / Bewohner, eine Lösung ist, sollte erstmal gründlich abgewogen werden.

Lars Heuer